

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

20 (24.1.1872)

Frankreich.

Verfailltes, 21. Jan. Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Jan.

In der Versammlung herrscht große Aufregung und Spannung. Der Präsident Grevy theilt derselben (schon veröffentlichte) Schreiben mit, womit Hr. Thiers seine Entlassung als Präsident der Republik gibt.

Hr. Wathe bringt folgende Resolution ein: „In Erwägung, daß die Nationalversammlung in ihrem geistigen Votum sich lediglich die Entscheidung über das Prinzip der einzuführenden Steuer vorbehalten hat, daß dieses Votum aber durchaus keinen Charakter von Mißtrauen und Feindseligkeit hatte und noch weniger eine Verweigerung des Bestandes bedeuten konnte, welchen die Nationalversammlung stets dem Hrn. Präsidenten der Republik geleistet hat, geht das Haus zur Tagesordnung über.“

Hr. Deseilligny meint, daß die Umstände eine mehr in die Sache gehende Tagesordnung erheischen, etwa die folgende: „Die Nationalversammlung, überzeugt, daß die vollkommenste Eintracht zwischen den Staatsgewalten die Grundbedingung für das Wohl des Landes in seiner gegenwärtigen, so schwierigen Lage ist, erklärt, daß diese Uebereinstimmung keinen Augenblick aufgehört hat und daß die Nationalversammlung, welche dieselbe durch ihr Votum vom 7. Aug. (Riveter'scher Antrag) sichern wollte, nicht daran gedacht hat, sie durch einen Beschluß zu schwächen, der nur ihre Entscheidung für eine rein wirtschaftliche Frage vorbehielt.“

Hr. v. Kerdel befragt sich in heftigem Tone, man halte nicht sein Wort, man führe in die privatim verabredete Tagesordnung jetzt neue Elemente ein und mache damit eine einseitige Rundgebung unmöglich. (Beifall rechts.)

Hr. Laboulaye hält dafür, daß eine Tagesordnung sans phrase die beste wäre: man sage einfach, daß die Kammer dem Präsidenten für die bisher geleisteten Dienste dankbar sei und mehr als je in seine Einsicht und Hingebung vertraue.

Hr. Wathe schlägt folgende neue Tagesordnung vor, die ihm geeignet scheint, alle Parteien des Hauses für sich zu vereinigen: „In Erwägung, daß die Nationalversammlung mit ihrer geistigen Resolution nur eine wirtschaftliche Frage offen hielt, daß ihr Votum durchaus nicht als ein Akt des Mißtrauens und der Feindseligkeit angesehen werden und auch keine Verweigerung des Bestandes bedeuten kann, den sie der Regierung stets gewährt hat, appellirt die Kammer an die Vaterlandsliebe des Hrn. Präsidenten der Republik und weigert sich, seine Entlassung anzunehmen.“

Diese Tagesordnung wird mit allen gegen acht Stimmen angenommen (bages die Hn. Dahirel, Lorgeil, Laroschoucault-Bisaccia, d'Abouille, Galoni d'Arria, Fresneau, Belcalet und Franck) und man beschließt, das Bureau sofort mit der Resolution an Hrn. Thiers abzuordnen.

Die Sitzung wird unterbrochen: etwa 100 Abgeordnete aller Schattirungen, darunter die Hn. Vitet, Johnston, de Meaur, Laurent Pichat, Edmond Adam, Gent, Arago, Louis Blanc, Langlois, Picard, Duchatel, Vitre u. s. w. schließen sich dem Schritte des Bureaus an. Die Deputation wurde von Hrn. Thiers in einem kleinen Salon der Präfektur empfangen; Hr. Mignet und General Aypert standen dem Präsidenten zur Seite. Nachdem Hr. Benoist d'Azay den Beschluß der Nationalversammlung verlesen, rief Hr. Thiers unter Zeichen der tiefsten Ehrfurchung aus: „Mein Gott, Angeficht einer so bedeutenden Rundgebung, meine Herren, kann ich allerdings nicht in meiner Demission beharren, so fest ich auch zu derselben entschlossen war! Sagen Sie der Nationalversammlung, daß ich meine Ansicht nur deshalb so lebhaft vertritt, weil ich von ihr vollkommen durchdrungen war und in der That auch jetzt noch nicht befehrt bin. So will ich denn versuchen, mein Amt fortzuführen, obgleich ich wirklich physisch erschöpft bin und meine Gesundheit der größten Schonung bedarf; auch verhehle ich nicht, daß ich noch manche neue Schwierigkeit

voraussetze, so namentlich für das Armeegezet. Indes hoffen wir das Beste, und von meinen redlichen und lokalen Absichten können Sie auf alle Fälle überzeugt sein.“ Diese Worte wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen; die Abgeordneten drängten sich zu Hrn. Thiers, um ihm die Hand zu schütteln; dann eilte man in den Sitzungssaal zurück.

Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet; Hr. Benoist d'Azay berichtet über den bei Hrn. Thiers gethanen Schritt und das Ergebnis desselben: Der Präsident der Republik, sowie die Minister verbleiben in ihren Aemtern. (Lebhafter Beifall.) Es wird beschlossen, daß die Budgetkommission für 1871 und 1872 Montag zusammenzutreten und den Finanzminister über diejenigen Steuern vernehmen sollen, gegen die sich kein Einwand erhoben hat, und die daher sofort votirt werden können.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Jan. Dem Eisenbahnzuge, mit welchem am 14. Januar der Prinz August von Württemberg, kommandirender General des preussischen Gardekorps, seine Rückreise nach Berlin antrat, stieß bei der Station Preobraschenskaja ein Unfall zu. Die Lokomotive verlor den Dienst. Dank der Anstellung des Maschinenführers konnte der Zug im langsamen Gange bis zur Station gebracht werden, von wo derselbe nach einer Stunde seine Fahrt fortsetzte. Weiterer Schaden kam glücklicher Weise nicht vor. Viel ernster war bekanntlich der Unfall, welcher bei Rowno den Bahnzug betraf, mit welchem unlängst der Großherzog von Sachsen-Weimar nach Deutschland zurückkehrte.

Der Entwurf eines neuen Preßgesetzes, welchen eine besondere Kommission unter der Leitung des Staatssekretärs Fürsten Uruslow ausgearbeitet hat, wird wahrscheinlich erst zum Herbst an den Reichsrath gelangen. Wie verlautet, ist der Minister des Innern beauftragt worden, für die Zwischenzeit provisorische Preßvorschriften aufzustellen. Diese sollen alsbald beim Reichsrath eingebracht werden. Unsere Preßgesetzgebung bedarf allerdings einer durchgreifenden Reform. Indessen darf dieselbe nicht übereilt werden. Sie will gründlich erörtert sein. Um so mehr empfiehlt es sich, interimistisch die dringendsten Verbesserungen in's Werk zu setzen.

Die Arbeiten zur Vertiefung des Hafens von Odessa, deren Ausführung im Jahre 1866 beschlossen wurde, sind nunmehr beendigt. Auch die im Jahre 1870 angeordneten Ergänzungsarbeiten zur Verbesserung des Fahrwassers im Quarantänehafen haben sich ihrem Abschluß genähert.

Dem Finanzminister v. Keutern ist der Wladimir-Orden erster Klasse verliehen. Der Minister des Innern, Generalleutnant Timaschew, und der Oberdirigirende der dritten Abtheilung in der kaiserl. Kanzlei, Generalleutnant Graf Schwalow, sind unter Befassung in ihren bisherigen Aemtern und Würden zu Generalen der Kavallerie befördert worden.

Vermischte Nachrichten.

Kolmar, 19. Jan. (All.) Zur Feier des Jahrestages der Proklamtion des Deutschen Kaiserreichs fand am 18. d. M. ein aus freier Theilnahme hervorgegangenes Festessen in dem schönen Saale des Hotels zu den „Zwei Schlüssel“ statt, dem am Tage zuvor ein in den prächtigen Räumen der Präfektur von dem Herrn Präfekten veranstalteter Ball voranging. Beide Festlichkeiten verliefen in herzlichster Geselligkeit, ohne durch irgendwelchen Mißton gestört zu werden.

Mülhausen, 21. Jan. Wie man hört, wird demnächst im hiesigen Theater eine Reihe von Opernvorstellungen gegeben werden, und zwar von derjenigen französischen Truppe, welche gegenwärtig in Lyon gastirt und daselbst außerordentlich gefallen soll. Außer diesem und noch bevorstehenden Vergnügen haben wir bereits seit eini-

gen Wochen jeden Freitag ein von der Kapelle unserer hiesigen Garnison gegebenes Konzert, welches von den Deutschen und Müllhausern oft und gern besucht wird.

Badischer Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Durch Allerhöchste Vermittlung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ist uns der Betrag des von Hrn. Major Maler in München Höchstbergs zur Verfügung gestellten Pensionstratums mit 292 fl. 24 kr. ausbezahlt worden, für dessen gnädigste Anwendung wir der hohen Gebeterin unterthänigsten tiefgefühlten Dank aussprechen.

Karlsruhe, 22. Januar 1872. Der Verwaltungsrath. Vorstand: Malch. Vereinskassier: Morstadt.

Frankfurt, 20. Jan. Die Haussektion in der letzten Periode ist in besonders hohem Grade allen Loos-Effekten zu Gute gekommen. Die Preissteigerung der zinstragenden deutschen und fremden Obligationen mußte auf jenem Gebiet um so stärker influiren, als das bekannte Reichsgesetz vom 8. März 1871 die einmal im Verkehr zugelassenen Loose gewissermaßen privilegiirt, indem es für die Zukunft jede Konkurrenz ausschließt und so die Frage nach Anlagewerthen, welche neben dem Zinsgenuße auch noch Gewinn-Chancen gewähren, auf eine bestimmte Anzahl Papiere beschränkt, welche voraussichtlich mit der Zeit die heutigen Notirungen noch bei weitem übersteigende Kursavancen erzielen müssen. Unter diesen Umständen erscheint uns der gegenwärtige Preis von 97 1/2 Prozent der Weisinger Prämien-Pfandbriefe ein relativ äußerst wohlfeiler und das Papier, welches den Besitzern neben der größten hypothekarischen Sicherheit bedeutende Gewinnchancen bietet, als sehr spekulationsfähig. Ein Vergleich mit dem Köln-Mindener Loose-Anlehen, das circa 99 Proz. notirt, wird die Richtigkeit unserer Ansicht klar legen. Bei fast gleicher Amortisationsfrist beträgt die Jahresrente bei Köln-Mindener Loose 4,90 Proz., bei den Weisinger Prämien-Pfandbriefen dagegen 5,24 Proz., die Rente ist also bei den Prämien-Pfandbriefen um 1/16 Proz. größer. Der Käufer eines Weisinger Prämien-Pfandbriefes à 97 1/2 Proz. hat also einmal die Chance, 1 1/2 Proz. am Kurs zu eripiren und überdies eine die Köln-Mindener Loose um 1/16 Proz. übersteigende Rente zu erwerben. Zahlen sprechen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Witterung. Rows for 20. Jan. and 21. Jan. with sub-rows for Regn., Wind, and Nacht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. S. Hermann-Kronlein.

Die Gartenlaube. Nr. 3. Inhalt: Am Altar. Erzählung von G. Werner, Verfasser des „Helden der Feder“. (Fortsetzung.) — Schöpfungs-Glaube und Wissenschaft. I. Von Bod. — Partier Bilder und Geschichten. Ein einseitiger Maimorgen. Von Ludwig Kalsch. — Geschehiten. Von Heinrich Kruse. 1) Das große Schiff. — Das Siegesdenkmal in Berlin. Von G. F. Liebetreu. Mit Abbildung: Die zukünftige Siegeshalle in Berlin. Nach einer der Gartenlaube mitgetheilten Architekturpläne von L. — Ein verlorener Posten des Deutschthums. Von G. W. Sauer. — Blätter und Blüten: Noch ein Düsseldorf-Meister. Mit Karl Wilhelm Hübners Portrait und einer Abbildung: Besuch der Schwiegereltern bei den Zwillingen. Nach dem Delgemälde von R. W. Hübner in Düsseldorf. — Zu Eismeer und Tintenfisch. Nachträgliches. — Unsere Feuilleton-Beilage. — Ein vermischter Deutscher in Brasilien.

Preis-Ausschreiben für die vorzüglichste Skizze der Planlegung eines neuen Stadtbauwesens in Mannheim.

In der Stadt Mannheim soll ein Areal von beiläufig 800 Morgen zur Anlage eines neuen Stadtbauwesens in Plan gelegt werden.

Vom Ende der Heidelberger Straße aus erstreckt sich dieses Gelände in östlicher Richtung bis an die Grenze der städtischen Gemarkung gegen Feudenheim hin, wird einerseits vom Neckar begrenzt und lehnt sich auf der entgegengesetzten Seite an die sog. Schweringer Gärten bis zur Grenze der Gemarkung Neckarau an.

Dieser neue Stadtheil muß mit den Straßen der Stadt, den Plänen der sog. Baumfchul- und Schweringer Gärten, sowie der Anlage des neuen Bahnhofs in passende Verbindung gebracht werden, sich also in dieser Beziehung an gegebene Verhältnisse anschließen.

Hieron abgesehen, ist hinsichtlich des zu skizzirenden Planes für Eintheilung des neuen Stadtbauwesens vollständige Freiheit gegeben.

Es wird nur gewünscht, daß die Planlegung auf alle Erfordernisse eines neuen Stadtbauwesens von so großem Umfange Rücksicht nimmt.

Es müssen je nach den passendsten Lagen Complexe für elegante Wohnungen, — auch mit Gärten, also als Villen, — für mittlere Geschäfts- und zu vermiethende Häuser und für kleinere Wohnungen vorgesehen sein, es sind den Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen die passendsten, ziemlich umfangreichen Räume anzuweisen; es müssen größere

Park-Anlagen, freie Plätze für Märkte, Kirchen, Schulen und andere öffentliche Gebäude, dann inmitten der Wohnlagen und der Straßen von verschiedenen Breiten, aber nicht weniger als 50 Fuß — 15 Meter breit, squares oder sonstige Plätze für kleinere Baum- und Gruppen-Anlagen vorgesehen sein, fuz es ist für Alles Fürsorge zu treffen, was für Zweckmäßigkeit, Annehmlichkeit und Geländeheit der Wohnungen eines größeren Bevölkerungs in einer, hauptsächlich einer künftigen Zukunft entgegenstehenden Stadt nöthwendig oder wünschenswerth erscheint.

Die zur Fertigung eines derartigen Planes erforderlichen Vorarbeiten hinsichtlich der Vermessungen, Höhenlagen, Nivellements u. s. sind hergestellt. Gegen Vorlage der Kosten, welche bei Zurückgabe und Einreichung eines Concurrenz-Planes wieder erstattet werden, stehen alle diese Pläne jedem Bewerber in Copie zu Diensten und werden je nach der Ausführung der Concurrenzarbeit zu vervollständigen sein. Auch der Plan der Stadt, der Baumfchul- und der Schweringer Gärten, insofern sie mit dem neuen Stadt-Beile in Verbindung zu bringen sind, werden beigegeben werden.

Um nun in dem neu anzulegenden Stadt-Beile so viel wie möglich das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden und nicht an einen einzigen Entwurf eines damit zu beauftragenden Technikers gebunden zu sein, schreiben wir hiemit die Ausarbeitung eines solchen Planes zur öffentlichen Concurrenz aus.

Wir beabsichtigen aber nicht einen vollständig im Detail ausgearbeiteten Plan, vielmehr nur einen skizzenartigen Entwurf zu Papier gebracht zu sehen, um dann später auf Grund desselben zu geeigneten Zeiten nach und nach die Ausführung folgen lassen zu können. Natürlich muß dieser Entwurf so weit ausgearbeitet, mit allen nöthigen Einzelzeichnungen der Nivellements-Maas- u. s. w. Verhältnissen versehen

Freiburg i. B. Waaren-Verkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe ist eine bedeutende Partie Tuche, Buckelins, Kleiderstoffe, Baumwollzeuge, gewirkte Long-Shawls, schwarze Shawls, seidene und baumwollene Foulards, Kattune u. s. billig zu verkaufen. Das Lager wird en bloc oder partienweise abgegeben. Näheres durch das Agenturbureau von Freiburg im Breisgau, Münsterplatz Nr. 7. F. Abrian.

Beschäftigung wünscht

ein Mann im reiferen Alter, welcher seit einer langen Reihe von Jahren die technische Leitung der größten Etablissements des Baumwollens-Bereichs, Appretur- und Druckes in Händen hatte und mit großen Erfahrungen im allgemeinen Fabrikbetriebe ausgerüstet ist, entweder in gleicher Branche oder in einem anderwärts industriellen Werke. Offerten unter Chiffre J. K. 803 werden erbeten an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin. F. 637.2.

Pachtgesuch.

Auf Rümme oder Georgi wird auf hiesigem Plage eine gangbare Bierwirthschaft oder ein Partier-Kofal, welches sich zu einer solchen eignet, zu pachten gesucht. Schriftliche Offerten unter Chiffre L. J. 705 mit Preisangabe, nebsten entgegen die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart.

F. 663.5. Frankfurt a. M.

Mechaniker und Dreher finden lohnende und dauernde Beschäftigung in der Nähmaschinenfabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a. M.

Advertisement for Die Offenburger Naturbleiche, featuring an illustration of a person and text describing the facility's location and services.

§. 69. 5. Karlsruhe und Heidelberg.  
**Geschäftsübergabe u. Empfehlung.**

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich die seither unter der Firma  
**Georg Trau Wittwe**

geführten Pianofortelager heute meinen Eöhnen abgetreten habe.  
Indem ich meinen Gönnern und Freunden für das mir in so reichem Maße er-  
wiesene Vertrauen herzlich danke, bitte ich, dasselbe auf meine Eöhne, welche, durch viel-  
jährigen Aufenthalt in Fabriken ersten Ranges, die erforderlichen Erfahrungen gesammelt  
haben, übertragen zu wollen.  
Karlsruhe und Heidelberg, den 1. Januar 1872.

Mit Hochachtung und Ergebenheit  
**Georg Trau Wittwe.**

Auf Obiges Bezug nehmend, zeigen wir einem werthen Publikum an, daß wir  
unter Heutigem die seither unter der Firma  
**Georg Trau (später Georg Trau Wittwe)**  
bestehende Pianoforte-Fabrik und Niederlage für eigene Rechnung übernommen haben.  
Wir werden dieselbe unter der Firma

**Gebrüder Trau**

in gleicher Weise fortführen.  
Unser eifriges Bestreben wird es sein, durch reelle Geschäftsführung das der Firma  
seither in so hohem Grade geschenkte Vertrauen auf uns übertragen zu sehen, und indem  
wir uns dem schätzbaren Wohlwollen eines verehrlichen Publikums empfehlen, zeichnen wir  
Karlsruhe und Heidelberg, den 1. Januar 1872

hochachtungsvoll und ergebenst  
**Gebrüder Trau.**

§. 26. 4. Mannheim.  
**Ruhr. Grubenkohlen**  
zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie  
**Holzkohlen**  
empfehlen  
**Gernet & Comp.**  
Mannheim.

**Pferdverkauf.**  
§. 573. 1. Ein Rischbraun, vier Jahre  
alt, englisch-normännischer Blut, edler Hals-  
tung, voll Feuer, ein Meter 59 Ctm. hoch,  
Röhre bei der Expedition dieses Blattes.  
§. 831. 1. Mannheim.

**Ruhrkohlen.**  
Prima Fettschrot zu Maschinen-  
und Ofenheizung, echte **Basenwinkler**  
**Schmiedekohlen** empfiehlt in Wagen-  
ladungen zu billigen Preisen  
**Theodor Hopff,**  
Mannheim.

§. 856. Raßau.  
**Hausversteige-  
rung in Raßau.**  
Das den Schwannwirth Jos.  
Kappenberg's Erben  
von hier gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit der  
Schloßgerechtigkeit zur Goldenen Schwanz, sammt be-  
sonders hübscher Scheuer, Stallung, Schopf und  
Schweinhallen nebst 99 Ruthen Hof- und 22 Ruthen  
Garten, Haus Nr. 49, in der Kappenstraße neben  
Franz Dübber's Erben und der Herrenstraße, vormalen  
Kappenstraße, hinten Heinrich Herrmann's a. Wald-  
horn, wird am  
Montag den 12. Februar d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthaus zum Rheinischen Hof dahier der Erb-  
und Realtheilung wegen öffentlich zu Eigenhum ver-  
steigert.  
Hieron erhalten etwaige Steigerungslustige und un-  
bekannte Vorzugs- und Unterpfandgläubiger auf die-  
sem Wege Nachricht.  
Raßau, den 16. Januar 1872.  
Das Kreisgericht.  
de Haan,  
vdt. Wilbenmann,  
Rathschreiber

§. 853. Nr. 265. Eitenheim.  
**Bierbrauereiver-  
steigerung.**  
Joh. Bach in Eitenheim und seine Kin-  
der Julius und Luise lassen der Untheilbarkeit wegen am  
Mittwoch den 31. d. M.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst  
ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer,  
Stallung, Holzschopf, Bierbrauerei nebst Ein-  
richtung, Lote und 1/2 Mehl Garten beim  
Haus, an den Straßen nach Altdorf und Münch-  
weiler gelegen, tar. zu . . . . . 8000 fl.  
und  
2 Mehl. Gelpengarten im Münchberg neben  
Wilhelm Riech, tar. . . . . 100 fl.  
öffentlich zu Eigenhum versteigern.  
Das Haus eignet sich zu jeder gewerblichen Einrich-  
tung, insbesondere zu einer Bierbrauerei oder einer  
Fabrik.  
Eitenheim, den 12. Januar 1872.  
Simmel

§. 500. Rothensfeld.  
**Jagdverpachtung.**  
Die Gemeinde Rothensfeld  
läßt die Jagd auf ihrer Gemarkung,  
circa 1790 Morgen Feld  
und 491 Morgen Wald um-  
fassend am  
Mittwoch den 31. Januar 1872,  
Morgens 8 Uhr,  
auf ihrem Rathhause öffentlich versteigern, wozu die  
Erbbauer eingeladen werden.  
Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur  
Einsicht auf.  
Rothensfeld, den 20. Januar 1872.  
Das Bürgermeisteramt.  
Hertwed,  
vdt. Kiebingen.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Aufforderungen.  
§. 142. Nr. 20.784. Bruchsal. Auf Antrag  
des Johann Kälberer hier und gemäß §. 684 u. ff.  
d. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf  
hieriger Gemarkung gelegenen Grundstück desselben  
in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen,  
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrecht-  
liche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder  
zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, andernfalls solche dem  
neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Die Hälfte von 1/4, 8 Ruthen Weinberg hinter der  
Petereikirche, neben sich selbst und Anton Heidelberg.  
Bruchsal, den 19. Dezember 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

§. 141. Nr. 173. Bruchsal. Auf Antrag der  
Martha Cayrell von Büchsenau, und gemäß §. 684  
u. ff. d. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem  
auf hieriger Gemarkung gelegenen Grundstücken  
derselben in den Grund- und Pflandbüchern nicht  
eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-  
sprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche  
binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, andernfalls solche dem  
neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.  
2 Weil. Wiesen auf den Reuwiesen, neben Kro-  
nenwirth Fehner und R. Weimann.  
1 Weil. 5 Ruth. Wiesen unter Altenburg, neben  
der Hauptallee und Wilhelm Weib.  
1 Weil. 35 Ruth. Wiesen im Kieffschortten, neben  
Nikolaus Henck und Chr. Baumgärtner.  
Bruchsal, den 28. Dezember 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

§. 270. Nr. 817. Waldshut. Gegen den Pär-  
der Dionys Martin von Waldshut haben wir Gart  
erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 8. Februar d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-  
chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-  
fahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre

§. 276. Nr. 264. Durlach. Die Führung des  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezugnehmend  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Auf-  
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet  
würden.  
Waldshut, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hofmann.

§. 278. Nr. 685. Staufen. Gegen Hermann  
Reiterer von Staufen haben wir Gant erkannt,  
und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vor-  
zugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 1. Februar d. J.,  
Vormittags 1/2 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persö-  
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre  
Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezugnehmend  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Auf-  
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet  
würden.  
Staufen, den 15. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.

§. 244. Nr. 1064. Pforzheim. Gegen  
den früheren Kaufmann Joh. Geislerberger hier  
haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag den 26. Februar l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden  
aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des  
Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen  
Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und  
zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den  
Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der  
Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubiger-  
ausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich  
verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleiche und  
jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den  
Ausländern wird ausgedehnt, bis dahin einen dahier  
wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Ein-  
bindungen, welche der Partei selbst geschehen sollen,  
zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit  
Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschla-  
gen, bezugnehmend den bekannten Gläubigern durch die Post  
zugesendet würden.  
Pforzheim, den 11. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. D. U. P.

**Bermögensabsonderungen.**  
§. 274. Nr. 227. Mosbach. Die Ehefrau des  
Müllers Ferdinand Biller, Juliana, geb. Schu-  
mann, von Dittwar, hat durch Herrn Anwalt Wit-  
mer eine Klage wegen Vermögensabsonderung gegen  
ihren Ehemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur  
Verhandlung auf  
Samstag den 24. Februar l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt wurde. Die beizuliegenden Gläubiger er-  
halten hiervon Nachricht.  
Mosbach, den 17. Januar 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.  
Nicolaus Baumgartner.

**Erbschaftsangelegenheiten.**  
§. 211. Hüfingen. Sebastian Schneider  
von Blumberg ist zum Nachlass seines Vaters  
Jakob Schneider von da  
mitberufen.  
Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht be-  
kannt, und wird derselbe deshalb auf diesem Wege zu  
den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten,  
von heute an gerechnet, mit dem Bedenken anmit vor-  
geladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil  
Denen zugewiesen wird, welchen es aufkame, wenn er,  
der Verlebte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.  
Hüfingen, den 16. Januar 1872.  
Haber, Notar.

**Gemeinschaftsregister betr.** Die unterm 30. Juni  
1870, Ord. Zahl 1, zum Gemeinschaftsregister ein-  
getragene Gemeinschaft für Fabrication landwirth-  
schaftlicher Maschinen und Geräthe in Durlach ist  
aufgelöst. Liquidator ist der Vorstand Karl Leuz-  
ler, Kaufmann in Mannheim.  
Durlach, den 2. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

§. 244. Nr. 418. Waldsirr. Zu Ord. Zahl 6,  
bzw. 9, des Gemeinschaftsregisters wurde eingetragen:  
Die Firma Helbing und Kiblin in Waldsirr-  
fisch ist erloschen. Ferner wurde eingetragen: Ord. Zahl  
13 die Firma: Kiblin und Genthle in Wald-  
sirr. Die Inhaber sind: 1) Eduard Kiblin  
jung und Gerhard Genthle, beide vereiratete  
Fabrikanten dahier, deren ehelichen Güterverhältniß  
schon früher veröffentlicht worden sind. Die Gesell-  
schaft wird von Beiden vertreten. Waldsirr, den  
11. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.  
Sperli.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
§. 886. 1. Nr. 576. Freiburg.  
**Vergbung von Hochbauarbeiten.**  
Auf höhere Anordnung werden die Arbeiten  
zur Wiederherstellung des durch Brand beschädigten  
Bahnhofsbaus Station Nr. 283 oberhalb Schall-  
stadt, zu 866 fl. 55 fr. veranlagt, im Commissions-  
wege.  
Der Bauplan, Kostenvoranschlag und die Bau-  
bedingungen können von heute an auf dem Geschäfts-  
zimmer des technischen Beamten dahier eingesehen  
werden.  
Die Angebote auf Übernahme der Gesamtarbeit  
sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen und  
versteigert, frankirt und mit entsprechender Aufschrift  
versehen, längstens bis zum  
30. Januar, Vormittags 10 Uhr,  
zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei uns ein-  
zureichen.  
Freiburg, den 18. Januar 1872.  
Großh. Bahn Amt.  
Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur:  
Lamey. Schöffel.

§. 861. 1. Nr. 80. Wertheim.  
**Straßenbau-Vergbung.**  
Die Herstellung der Straßenkorrektur bei Kraut-  
heim, 296,32 m lang, veranlagt zu  
1) Erdarbeiten . . . . . 5076 fl. 28 fr.  
2) Brücken, Dohlen und Stütz-  
mauern . . . . . 3480 fl. 39 fr.  
3) Ghauffirungsarbeiten . . . . . 2867 fl. 54 fr.  
Summa-Anschlag 11435 fl. 1 fr.  
für welche bei dem am 5. d. Mts. in Krautheim abge-  
haltenen Versteigerung kein annehmbares Gebot er-  
folgte, wird  
Samstag den 3. Februar d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf unserem Bureau hier im Commissionswege ver-  
geben.  
Die Bedingungen können bei uns eingesehen wer-  
den; sie sind dieselben, welche bei der Versteigerung  
vorgesehen wurden, mit Ausnahme des Termins, wel-  
cher nun für die Vollendung der Auffüllungen über  
einen Meter Höhe auf 1. Januar und für die gänzliche  
Vollendung des Straßenbaues auf 1. Juni 1873 fest-  
gesetzt ist.  
Angebote in Procenten des Anschlags sind vor der  
Commissionsöffnung schriftlich, verschlossen, mit der  
Bezeichnung „Straßenkorrektur“  
an uns einzusenden.  
Wertheim, den 20. Januar 1872.  
Großh. Bezirks- und Straßenbau-Inspektion.  
Helbing.

§. 869. 1. Nr. 26. Wiesloch. (Holzver-  
steigerung.) Aus dem Domänenwalde Schleicherg  
bei Wiesloch werden mit unverzinslicher  
Vorgfrist bis 1. Oktober d. J.  
Dienstag den 30. Januar d. J.  
versteigert:  
28 Eichenkämme, 17 Eichenlöcher, 1 Buchenlöcher;  
16 Eier buchens, 74 Eier eichens Eichenholz; 12  
Eier eichens, 20 Eier gemischtes Fichteholz; 40 Eier  
eichens Eichenholz; 1300 Stück Eichen, 7800 Stück  
eichens, 375 Stück Aufschlagswellen; 1 Eiche Schlag-  
baum.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem  
Rathhause in Wiesloch.  
Wiesloch, den 20. Januar 1872.  
Großh. bad. Bezirksforstl.  
Godel.

**Aufforderung.**  
Nach Artikel 3 des badischen Gesetzes vom 23.  
Dezember 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt  
Nr. 11.) betreffend die Aufhebung der Kriegs-  
lasten, wird den Einwohnern von Stadt und Dorf  
Kehl wegen der aus Anlaß der Beschäftigung Kehl's  
ihnen erwachsenen Kosten für Fortschaffung und  
Bergung von Fahnen und für auswärtigen Aufent-  
halt eine Entschädigung aus der Großh. Staatskasse  
derart gemährt, daß  
a. für die zu besagtem Zweck verwendeten, dem  
Gesetzlichen nicht selbst gehörigen Fuhrten auf  
jeden Tag  
bei zweispännigen Fuhrten der Betrag von  
5 fl. 15 fr.  
bei einpännigen der Betrag von 3 fl. 12 fr.  
b. auf jeden Tag des auswärtigen Aufenthalts  
für jede gekleidete Person im Alter von über  
12 Jahren der Betrag von 18 kr., für jedes  
gekleidete Kind die Hälfte  
vergütet wird.  
Alle diejenigen, welche auf eine solche Vergütung  
Anspruch zu haben glauben, werden gemäß der Ver-  
ordnung Großh. Ministeriums des Innern vom  
29. Dezember 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt  
1872, Seite 3) aufgefordert, denselben längstens  
bis 1. März 1872 bei Vermeidung des Ausschusses,  
bei der unterzeichneten Kommission anzumelden.  
Die Anmeldung hat schriftlich zu geschehen durch  
Ausstellung des von der Kommission hierfür aufge-  
stellten Formulars, von welchem Abscrifte bei den  
Gemeindevorständen von Stadt und Dorf Kehl erhoben  
werden können.  
Kehl, den 18. Januar 1872.  
Kommission zur Ermittlung des Kriegsschadenersatzes  
für Kehl.  
Joss.

§. 226. Nr. 104. Stodach. Unter Ordnungs-  
zahl 3 des Gesellschaftsregisters wurde heute dahier  
eingetragen:  
Der Inhaber der Gesellschaft Josef Faller &  
Cie. in Kehl hat mit Zweitaniederlassung dahier  
Eduard Hüter von Kappel. Ist am 26. April 1871  
aufgelesen und für denselben ist Albert Freytag  
von Kappel, Amis R. u. s. in die Gesellschaft ein-  
getragen.  
Stodach, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

§. 221. Nr. 264. Durlach. Die Führung des  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezugnehmend  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Auf-  
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet  
würden.  
Waldshut, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hofmann.

§. 226. Nr. 104. Stodach. Unter Ordnungs-  
zahl 3 des Gesellschaftsregisters wurde heute dahier  
eingetragen:  
Der Inhaber der Gesellschaft Josef Faller &  
Cie. in Kehl hat mit Zweitaniederlassung dahier  
Eduard Hüter von Kappel. Ist am 26. April 1871  
aufgelesen und für denselben ist Albert Freytag  
von Kappel, Amis R. u. s. in die Gesellschaft ein-  
getragen.  
Stodach, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

§. 221. Nr. 264. Durlach. Die Führung des  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezugnehmend  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Auf-  
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet  
würden.  
Waldshut, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hofmann.

§. 226. Nr. 104. Stodach. Unter Ordnungs-  
zahl 3 des Gesellschaftsregisters wurde heute dahier  
eingetragen:  
Der Inhaber der Gesellschaft Josef Faller &  
Cie. in Kehl hat mit Zweitaniederlassung dahier  
Eduard Hüter von Kappel. Ist am 26. April 1871  
aufgelesen und für denselben ist Albert Freytag  
von Kappel, Amis R. u. s. in die Gesellschaft ein-  
getragen.  
Stodach, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

§. 221. Nr. 264. Durlach. Die Führung des  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezugnehmend  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Auf-  
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet  
würden.  
Waldshut, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hofmann.

§. 226. Nr. 104. Stodach. Unter Ordnungs-  
zahl 3 des Gesellschaftsregisters wurde heute dahier  
eingetragen:  
Der Inhaber der Gesellschaft Josef Faller &  
Cie. in Kehl hat mit Zweitaniederlassung dahier  
Eduard Hüter von Kappel. Ist am 26. April 1871  
aufgelesen und für denselben ist Albert Freytag  
von Kappel, Amis R. u. s. in die Gesellschaft ein-  
getragen.  
Stodach, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

§. 221. Nr. 264. Durlach. Die Führung des  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben  
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu  
bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezugnehmend  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Auf-  
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet  
würden.  
Waldshut, den 13. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hofmann.